

Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

Antworten der Schulhausteams zu Fragen zur Vernehmlassung des neuen Schulgesetzes

Anzahl Schulwochen und Pflichtlektionen			
<i>Der Kanton schlägt jährlich 40 Schulwochen und 1140 Pflichtlektionen (wie bis anhin) für Lehrpersonen vor.</i>			
Die Geschäftsleitung schlägt vor, bei 38 Schulwochen die Pflichtlektionen zu unterscheiden in Unterrichtslektionen und Teamlektionen für Teamsitzungen, Elternbesprechungen, Unterstützung der Schulleitung, Absprachen zwischen Lehrpersonen, Lernziele und Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen etc, etc. Die Teamlektion erfordert eine Präsenz der Lehrpersonen zu vorgegebenen Zeiten im Schulhaus.			
Eure Meinung:	38 Schulwochen	39 Schulw.	40 Schulw.
Anzahl Stimmen	844	27	10
Eure Meinung:	Anzahl JA		Anzahl Nein
• 30 wöchentl. Pflichtlektionen ¹ , davon 2 Teamlektionen für alle (Modell 28+2) und	725		52
• 1 weitere Teamlektion nur für Klassenlehrpersonen (Modell 27+3)	518		146
<u>Eine anderes Modell:</u>			
Sek 1: 27 + 1 für Fachlehrpersonen 26 + 2 für Klassenlehrpersonen	23		
28 + 1 + 1	11		
27+1 bei 39 Schulwochen	10		
30+0	7		2
40 Schulwochen 28 Lektionen, dann Modell 26+2 und 25+3	1		
30; 29+1 für Klassenlehrpersonen	2		
28 wöchentliche Pflichtlektionen	22		
Falls es hart auf hart geht, wofür soll sich der LEGR stärker einsetzen?			
Eure Meinung:	Anzahl JA		Anzahl Nein
• Für die Beibehaltung von 38 Schulwochen?	603		31
• oder stärker für die Einführung von Teamlektionen?	310		166
Weitere Bemerkungen zu Anzahl Schulwochen und Pflichtlektionen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtlektionenzahl muss auf CH-Mittel angeglichen werden • Die Pflichtlektionen sollten ebenfalls für die Kinder angepasst werden. • Die Arbeit neben dem Kerngeschäft hat sich in den letzten Jahren stark erhöht und dies schlägt sich in einer Mehrbelastung des Einzelnen aus. Es ist an der Zeit, dass auch in Graubünden diese Arbeit bezahlt wird und nicht einfach so dazugehört. Auch hier ist eine Anpassung längst fällig! • Wir bitten den LEGR darum sich für beides stark zu machen. • Es ist psychologisch unsinnig die Schulwochen auszudehnen um Schüler zu entlasten. Ferien fallen stärker ins Gewicht als eine zusätzliche Wochenlektion. 			

¹ bei 38 Wochen

- Teamarbeit gehört zum zusätzlichen Pflichtpensum einer Lehrkraft und nicht zu den Pflichtlektionen.
- Die Pflichtlektionenzahl sollten dem CH-Mittel angepasst (respkt. gekürzt werden, unabhängig der Schulwochenzahl)
- Die Pflichtlektionen müssten auch für die Kinder angepasst werden.
- Die 38 Wochen haben keinen Zusammenhang mit den Teamlektionen.
- Unser Schulhausteam wünscht sich, dass sich der LEGR sehr stark macht für die 38 Schulwochen, da wir im Kanton Graubünden schon jetzt viel mehr Unterricht haben als andere Kantone. Dieser Punkt ist uns ein sehr grosses Anliegen!
- Teilzeitangestellte/Fachlehrpersonen sollten bei Teamsitzungsentlastung auch berücksichtigt werden.
- 40 Schulwochen sind klar abzulehnen. Die Lösung mit 38 Schulwochen muss im Zentrum bleiben.
Anzustreben ist ein klarer Berufsauftrag (vgl. auch Art 58) für die Lehrpersonen. Dieser wird seit Jahren gefordert und ist bis heute nicht vorhanden. Die Formulierungen im neuen Gesetz sind schwammig. Der Hinweis auf die Jahresarbeitszeit ist wichtig, ebenso wie die Forderung nach Team- und Poollektionen, um angemessen auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der Schule (Unterricht und weitere schulische Aufgaben) gerecht zu werden. Der Lehrplan 21 kann diese Forderung unterstützen. Mit 40 Schulwochen wären wir zusammen mit nur wenigen Kantonen Spitzenreiter bezüglich Unterrichtswochen und gleichzeitig „Spitzenreiter“ bezüglich Besoldung – negativ gesehen! Die Gedanken von LEGR in diesem Punkt sind vollumfänglich zu unterstützen
- Die beiden Punkte haben nichts miteinander zu tun
- Wir sind der Meinung, dass man allgemein warten müsste, bis der Lehrplan 21 feststeht und alle Kantone damit arbeiten. So könnte man dann alle gleich fahren. Darum war es schwierig für uns im Härtefall abzustimmen. Auf jeden Fall muss man auch die Lektionszeiten anpassen und nicht nur die Anzahl der Lektionen. Uns fehlt eine genaue Lektionstafel im Schulgesetz. Wir akzeptieren euren Vorschlag Art. 28 Abs. 2. Wir finden, dass wir uns nicht für das eine oder gegen das andere stärker einsetzen können. Solange wir nicht genau wissen, wie es wirklich konkret aussieht, möchten wir nicht die „Katze im Sack kaufen“.
- Anpassung der Lektionszahl und Lektionsdauer an die anderen Kantone
- Anpassung der Löhne an das gesamtschweizerische Mittel
- Für beides soll sich der LEGR einsetzen
- Unter „Kindern mit besonderen Bedürfnissen“ sollen explizit auch hoch-/besonders begabte Kinder verstanden werden! Also sollen Kinder/LP auch von Pool-Lektionen profitieren können.
- Falls die Anzahl Schulwochen erhöht werden, müssen zwingend die Wochenlektionen gesenkt werden. Die Bündner Schüler haben heute schon mehr Unterrichtsstunden als in anderen Kantonen! Wenn Schulwochenanpassung, dann bitte auch Lohnanpassung an Zentralschweizerverhältnisse.
- Die Sommerferien bieten uns Zeit, um die Jahresvorbereitungen zu tätigen und Kurse zu besuchen.
- Wir möchten die 38 SW beibehalten, da wir die Zeit im Sommer für die Jahresvorbereitung und für Kurse einsetzen. Zudem glauben wir nicht, dass es eine grosse Entlastung für die Wochenlektionen bringt, wenn auf 40 SW wechseln.
- Wir sprechen uns klar für die Einführung von 2 Teamlektionen (Modell 28+2) aus, um die immer häufiger anfallenden Arbeiten und Besprechungen abzudecken.
- Es ist an der Zeit, dass auch wir für unsere „Klassenlehrertätigkeit“ entschädigt werden. In der Stadt Chur ist das bereits so.
- Wichtig: Auch Lektionen für Schüler reduzieren! Lehrplan anpassen! Reduktion Anzahl Lektionen
- Wie wär's mit gleicher Job = gleiche Wertschätzung = gleicher Verdienst??
- Könntet ihr beides erreichen, wäre das absolut toll ;-)
- Die Jahresarbeitszeit muss stimmen
- Zuerst sollen die Schülerlektionen auf CH-Durchschnitt gesenkt werden, erst dann kann über Schulzeitverlängerung diskutiert werden
- Mind. 3 Lektionen Handarbeit/Werken in Halbklassen beibehalten (analog ZH)
- Nur bei gleichzeitiger Senkung der Pflichtlektionen für Schüler. Klassenteilung muss weiterhin möglich sein. Was streichen?
- Begründung: Nach der Meinung des Teams ist es zu heikel die beiden Dinge gegeneinander auszuspielen. Es ist ein Leichtes nachher zu argumentieren, 40 Schulwochen auf die jetzige Pflichtstundenzahl umgerechnet ergibt „28 Komma etwas“ Wochenlektionen, also habt ihr, was gewünscht wurde...
- Wir meinen, die gleiche Anzahl Pflichtstunden auf mehr Schulwochen verteilt bringt keine echte Entlastung, die Pflichtstunden und somit die Wochenlektionen müssten reduziert werden. Falls dies nicht möglich ist, unterstützen wir 28+2 bei 38Schulw. (6Stimmen), bei 39Schulw. (2Stimmen).
- Klassenlehrerfunktion stärken
- Kombiklassen berücksichtigen
- Wenn 39 Schulwochen 1/39 mehr Lohn – mehr Schulwochen = mehr Arbeitszeit
- Lehrplan 21 = 39 Schulwochen nicht 40
- Lektionsdauer generell wie im LP 21, **45 Minuten (GR hat mit 50 min immer noch eine Speziallösung)**
- Sommerferien sehr wichtig: Vorbereitung, Weiterbildung und natürlich Erholung
- Die neuen Aufgaben, die anfallen, werden alle mehrheitlich vom Klassenlehrer getragen.
- 40 Schulwochen scheinen uns keine Entlastung zu sein, da wir uns nicht sicher sind, ob die

Stundenanzahl wirklich reduziert wird. Was passiert mit dem Englisch auf der Primarstufe?

- Wir sind im schweizerischen Vergleich schon sehr hoch, die Anzahl Stunden dürfen nicht steigen!
- Auf alle Fälle die Pflichtlektionen nicht erhöhen, falls die Schulwochen auf 39 resp. auf 40 Wochen erhöht werden!
- Teamlektionen prozentual für alle / KLP zusätzliche Entlastung von 1 Lektion
- Generelle Senkung der Jahresarbeitszeit
- Angleichung an andere Ostschweizerkantone (Lohn, Arbeitsbedingungen)
- Wir meinen, dass die Klassengrösse bei der Integration je nach konkretem Fall zu lösen ist
- Schwierige Frage, denn 40 W ist ziemlich schnell entschieden; also dann aber sicher Entlastung durch Teamlektionen auf 27 Lektionen.
- Die Schulwochen der einzelnen Schulen sollten sich nur um 1 Lektion unterscheiden. Schulen mit 38 Wochen neben solchen mit 40 Wochen ist nicht haltbar.
- Teilzeitangestellte gewichten Beibehaltung von 38 Schulwochen stärker
- Teamlektionen sind mehr als überfällig und betr. Schulwochen höchstens der Kompromiss von 39 Wochen pro Jahr, was auch dem schweiz. Durchschnitt entspricht.

Klassengrösse

Der Kanton will die Klassengrössen in einer Verordnung regeln.

Die Geschäftsleitung LEGR schlägt vor - ob in Gesetz oder Verordnung -, die Klassengrössen spürbar zu reduzieren:

Eure Meinung:	Anzahl JA	Anzahl Nein
• Unterstützt Ihr die Forderung nach einer Reduktion der Klassengrössen?	834	8
• Soll die konkrete Integration von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen jeweils zu einer weiteren Reduktion der Klassengrösse führen.	678	40

Weitere Bemerkungen zur Klassengrösse:

- Da auch sogenannte normale Kinder ein Anrecht auf ein optimales Lernklima haben und ihre Bedürfnisse in verschiedener Form haben, erachten wir es wichtig, dass die Klassengrössen grundsätzlich angepasst werden.
- Randbemerkung: Das Modell der IKK hat sich für uns bewährt und würde auch weiterhin ein Bedürfnis abdecken.
- Wie sieht das beim Modell C konkret aus? Bei welcher Zahl wird eine Klasse im laufenden Schuljahr geteilt? Wir starteten dieses Schuljahr mit 25 SchülerInnen die 1. Sek, weil man damit rechnete, dass einige sich nicht halten können...
- je nach Behinderung
- wichtig: Klassenzusammensetzung entscheidend
- Die Schüleranzahl ist nicht immer relevant. Oft kann man mit 24 Kindern genial arbeiten, manchmal sind 12 schon zuviel. Da muss individueller mit der Klassengrösse umgegangen werden. Dies ist abhängig wie die Integration umgesetzt wird.
- Wir integrieren noch nicht und können darum nicht aus Erfahrung sprechen. Für die Integration müssen alle Faktoren sehr gut abgestimmt sein. Da darf auf keinen Fall gespart werden. Poollösungen sind für uns sehr gut.
- Wir integrieren noch nicht. Wir sind mehrheitlich skeptisch, weil wir das Vertrauen in den Gelingensbedingungen des Kantons verloren haben. Bis jetzt haben wir noch sehr wenig positives Echo von anderen Schulen gehört.
- Kleinere Klassen = mehr Individualisierungsmöglichkeiten
- Die Eingabe des LEGR, die Klassengrössen spürbar zu reduzieren, findet unsere volle Unterstützung.
- Wir schlagen vor, andere Zahlen zu verwenden, z. B.: Maximum einklassig: 24 Schüler; zweiklassig: 20 Schüler; dreiklassig 16 Schüler
- Wir schlagen vor, die Klassengrössen so zu belassen. Es ist jedoch zu prüfen, ob eine Klassenteilung (auch nur lektionsweise), wenn es die Umstände erfordern, vom Schulinspektor vorgeschrieben werden könnte.
- Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler gelten als Schüler mit besonderen Bedürfnissen!
- Reduktion führt zu Problemen wegen Lehrerknappheit und Schulraumknappzeit.
- Klassengrössen sollen in PS und OS gleich gehandhabt werden.
- Der Kanton subventioniert ja neu nach Anzahl Schülern also hängt es von der Gemeinde ab, was sie bereit ist auszugeben oder zu sparen.
- Kombiklassen max. 16
- Regelklassen max. 20
- In den Handarbeitslektionen muss das Arbeiten in Halbklassen beibehalten werden
- Rahmenbedingungen zu den Blockzeiten müssen ins Gesetz (Halbklassenunterricht wie bisher, Betreuungsangebote u.s.w.)
- Die Gruppe der Regelklassenkinder muss eine tragfähige Grösse haben. Das Verhältnis zwischen der Regelklassenschülern und den Kindern mit speziellen Bedürfnissen muss angepasst sein.
- Die vorgeschlagene Klassengrösse bei dreiklassigen bis sechsklassigen Abteilungen finden wir immer noch zu hoch.
- Punkt zwei: unbedingt!
- Mehr Unterstützung durch SHP (Teamteaching), eher keine Reduktion nötig; Unterstützung für Schwächen und Stärken
- Auch bei Unterricht mit Mehrklassen (z.B. 1. Real und 2. Real) und mit Zwei-Niveaunklassen (z.B. 1. Sek. und 1. Real) soll die Klassengrösse reduziert werden können.
- Punkt 2 nur bei Klassengrössen über 15 Schüler
- Berücksichtigung von Zweisprachigkeit im Engadin
- Wenn Sch. mit besonderen Bedürfnissen in einer Klasse sind, hat man Anspruch und wird auch zur Pflicht, dass man auf eine therapeutische Begleitung zählen kann. Somit ist eine zusätzliche Reduktion nicht gerechtfertigt. Mit ganz schwierigen „Fällen“ weicht man bereits heute schon stark von diesen Maximalzahlen ab, ohne dass eine tiefere obere Grenze für solche Klassen gilt.

Sonderpädagogik			
Die Geschäftsleitung LEGR verlangt für die Integration folgende Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Besprechungszeit für Lehrpersonen • Kleinere Klassen • Die Sicherung eines ständigen sonderpädagogischen Grundangebots für jede Schule • Fachliche und nicht schulpolitische Entscheide über sonderpädagogische Massnahmen (Entscheidungsgremium , NFA) 			
<i>In den Gesetzesformulierungen ist das im sonderpädagogischen Konzept hochgehaltene Prinzip des sonderpädagogischen Grundangebots festgehalten. Doch aus der Formulierung kann keine dauerhafte Gewährleistung des Grundangebots erkannt werden.</i>			
Die Geschäftsleitung möchte ein kantonal vorgegebenes, ständiges sonderpädagogisches Grundangebot - unabhängig von jeweils konkret vorhandenen Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen, gesetzlich verankern. Im Sonderpädagogischen Konzept ist dafür pro Schule ein „Pool“ von sonderpädagogischen Angeboten vorgesehen, aus dem die Unterstützung den Kindern zugewiesen wird.			
Eure Meinung:	Anzahl JA		Anzahl Nein
• Unterstützt ihr die GL-Forderung nach einem ständigen sonderpädagogischen Grundangebot vor Ort?	661		41
• Ist die Poollösung für eure Schule ein geeignetes Modell?	495		139
Eure Meinung:			
• Wie steht ihr grundsätzlich zur Integration in die Regelklasse von Kindern mit besonderen Bedürfnissen?	grundsätzlich positiv	skeptisch	ablehnend
Anzahl Stimmen	255	484	114
Weitere Bemerkungen zur Sonderpädagogik: <ul style="list-style-type: none"> • Wer finanziert das sonderpädagogische Grundangebot? • Für uns ist die Integration auf der Unterstufe noch einigermassen vertretbar. Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass das Niveau ab der 4. Klasse +OS immer mehr auseinander geht. Durch den Halbklassenunterricht können die Bedürfnisse einer Integration teilweise besser aufgefangen werden, dies findet noch auf der Unterstufe statt. Der Lehrperson muss die Möglichkeit haben, den anderen Kindern gerecht zu werden Wenn dies nicht mehr der Fall ist und sich der ganze Schulbetrieb der Integration anpassen muss, ist es für uns nicht mehr tragbar. Bei einer Integration muss nach wie vor auch die Regelklasse im Vordergrund stehen. Sie haben das Anrecht auf den Unterricht nach kantonalem Lehrplan und müssen die Jahreslernziele der Klasse erreichen können. • Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entsprechende Rahmenbedingungen und Ausbildung erhalten. • Bei Kindern mit grösseren Beeinträchtigungen Lösungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen entsprechen. Integration kostet u.U?! • Die Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und asozialem Verhalten bringt uns an Grenzen. Kinder mit Seh- und Hörbehinderungen u.ä. können besser in eine Klasse integriert werden. Die altersgerechte Entwicklung sollte sich nicht von der der Regelklassenkinder unterscheiden, dann ist eine Integration besser möglich. • Die Regelklassenperson trägt die Hauptverantwortung bei einer Integration, ist aber ganz klar finanziell schlechter gestellt, dies trägt ebenfalls nicht unbedingt zu einer grösseren Zufriedenheit bei. • Es darf nicht mehr sein, dass die Personen nicht gleich gestellt sind, betreffend Bezahlung der Besprechungsstunden. • Für uns hat die Kleinklasse auch immer noch eine Berechtigung und wäre in einigen Fällen das richtige Setting. • DIE UMSETZUNG IN KLEINEN SCHULGEMEINDEN IST ENORM SCHWIERIG. VIELLEICHT SOLLTE ES FÜR KLEINSTSCHULEN SONDERREGELN GEBEN. • Die Sonderpädagogik steht und fällt mit den Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Integration bedingt kleinere Klassen! • Klassen mit schwierigen Schülern müssen besser begleitet werden → nicht nur Mathe- und Sprachstunden • Die Ressourcen und die Unterstützung müssen stimmen. Jeder Fall muss individuell begutachtet werden. • Kinder mit einer Teilschwäche sollen ausserhalb der Regelklasse unterrichtet werden. • Bei jedem Kind soll jährlich individuell neu entschieden werden. 			

- Eine angemessene pädagogische Begleitung ist vor allem für kleine Gemeinden nicht finanzierbar und dementsprechend unrealistisch.
- Die Frage hängt mit der NFA zusammen. Wenn sich der Kanton bei den Kosten verabschiedet, dann ist es müssig ein Grundangebot, das kantonal vorgegeben ist zu fordern.
- Das Grundangebot vor Ort ist für uns nicht klar, darum die totale Stimmenthaltung.
- Auch das Modell der Poollösung konnte nicht überzeugen.
- **Unser Team befürwortet und setzt sich mit aller Kraft für die Integration ein. Dies geschieht bereits jetzt mit der IKK. Unser Modell funktioniert bestens und bedarf keiner neuen Regelung.**
- Förderzentrum analog Chur mit : Sonderpäd., Heilpäd., Begabtenpäd.
- Es ist eine Illusion, 2 Klassen, 24 Kindern gerecht zu werden. Je breiter diese individuellen Bedürfnisse gefächert sind, desto weniger ist es einer LP möglich darauf einzugehen. Integration macht erst Sinn, wenn das ganze System auf Verschiedenheit, nicht auf mögliche Homogenität der Schüler ausgerichtet ist. Das heisst: altersdurchmischtes Lernen, Beurteilungsraster etc.
- Wenn Bedingungen erfüllt sind, wie Klassengrößen, HeilpädagogIn
- Aus eigener Erfahrung ist und bewusst, dass ohne kompetente und dauerhafte Unterstützung durch Fachpersonen die Integration von bedürftigen Kindern nicht machbar, den die anderen Schüler dürfen nicht darunter leiden.
- Wir haben selbst schon gute Erfahrungen mit ISS-Kindern gemacht.
- Wir stehen grundsätzlich positiv zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen, da wir auch schon positive Erfahrungen damit gemacht haben. Dabei wäre die „Poollösung“ für uns ein geeignetes Modell.
- wenn Grundangebot + Auf-stockung gemäss Kinder-anzahl mit sonderpäd. Bedürfnissen
- Poollösung eher nicht (Schüler-anzahl klein, Anz. Kinder mit sonderpäd. Bed. eher gross)
- Wir sind grundsätzlich nicht gegen Integration. Aber wo wird die Grenze gezogen? Wann ist ein Kind noch „tragbar“ für den Regelklassen-Unterricht? Wie viel profitiert es von unserem Unterricht und wäre es nicht besser aufgehoben in einem Umfeld, das speziell eingerichtet wurde und speziell ausgebildete Lehrpersonen hat? Es muss nach unserer Meinung von Fall zu Fall unterschieden werden...
- Wir arbeiten im sonderpädagogischen Bereich seit Jahren mit der CASA DEPUOZ in Trun und der Region Surselva gut zusammen.
- **Für kleine und mittlere Schulen wird der „Pool“ nie eine sinnvolle Grösse erreichen und somit keine Alternative zu den Kleinklassenschulverbänden (als Arbeitgeber) darstellen.** Die Zweckverbände sind für HP-Personal eine praktische und soziale Einrichtung. Praktisch, weil nur von einem Arbeitgeber angestellt, auch wenn an mehreren Schulorten unterrichtet wird. Sozial, weil Arbeitnehmende nicht bei der beruflichen Vorsorge (gesetzliches Minimum) allenfalls leer ausgehen. UE. sollte die Politik des LEGR dahingehen, die Kleinklassenschulverbände dabei zu unterstützen, eine der neuen Situation angepasste Form zu entwickeln.
- Es müssen individuelle Lösungen für jedes Kind angestrebt werden
- Poollösungen in Kleinschulen? Fachpersonal kann nicht an mehreren Ort gleichzeitig präsent sein. Heilpädagogen werden schon ab dem ersten Kind benötigt.
- Es sollten weiterhin separative und teilseparative Lösungen möglich sein. Die totale Integration bringt die Gefahr, dass das Schulniveau (eher) nach unten sinkt. Alle und alles wird irgendwie ausnivelliert auf ein für die jeweilige Situation „mögliches“ Niveau. Es ist oft nur scheinbar ein besseres Individualisieren.
- Es fehlt die klare Führung des Kantons bei der Umsetzung der Integration
- Es gibt auch Schüler, die nicht integriert werden können. Diesen muss man auch gerecht werden können.
- Integration ist okay, aber nur bis zu einem bestimmten Mass (z.B. Hörbehinderung, Sehbehinderung...). Fraglich ist die Integration von Schwerbehinderten, sehr verhaltensauffälligen, oder psychisch kranken Kindern.
- Es wird alles in den gleichen Topf geworfen und es ist schwierig zu differenzieren (Lega, Diskalkulie, If+, ISS etc.)
- Offene Fragen zum Poolangebot: Grösse? Wie wird der Pool gespiesen, verteilt? Unterschiedliche Bevölkerungsschichten in verschiedenen Dörfern... Stimmt das Poolangebot, wären wir dafür.
- Offene Fragen zur Integration: Rahmenbedingungen sind entscheidend, nicht alle Kinder sind integrierbar, „grundsätzlich“ ist sie nicht „machbar“...
- Die Besprechungslektionen für IKK oder ISS-Kinder sollten für die beteiligten Lehrkräfte vom Kt. geregelt und nicht den Gemeinden überlassen sein. Dies geht wie vieles andere unter Rahmenbedingungen bei der Integration.
- Poolgrößen müssen nach dem Konzept ausgeführt werden
- Gemeinden müssen sich verpflichten, Vorgaben einzuhalten
- **IKK beibehalten!**
- Rahmenbedingungen müssen stimmen – genügend zusätzliche Begleitung
- An einer Schule mit zwei dreiklassigen Abteilungen ist eine Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kaum vorstellbar und durchführbar.

- Wir befürchten, dass zu wenig Personal vorhanden ist, um diesem sonderpädagogischen Konzept gerecht zu werden → Fusion vieler Schulen wäre praktisch unabdingbar
- Chance für alle! Paradigmawechsel
- Das Modell der IKK/IS, das wir zur Zeit führen, möchten wir beibehalten, da dieses bei uns bestens funktioniert hat. Bei der Poollösung befürchten wir, dass ein fest bestimmter Ansatz an Angeboten, je nachdem zu klein oder zu gross sein wird und somit unnatürliche Situationen entstehen.
- Pool evt. gemeinsam mit benachbarten Schulen. (Kostenfrage?!)
- Es gibt derart starke Behinderungen, dass eine Integration – auch eine begleitete – nicht zufriedenstellend realisierbar ist (die Regelklasse müsste zu stark Rücksicht nehmen, evt. sogar leiden). Integration nicht um jeden Preis! Vor allem für die betroffenen Kinder kann es eine Zumutung sein und zur Farce verkommen!
- Schüler mit besonderen Bedürfnissen sollten bei einer Integration in den entsprechenden Fächern unterstützt werden.
- Begriffsdefinition „Sonderpädagogik“ unklar (Integration von ehemaligen Kleinklässlern oder auch von geistig- oder körperlich Behinderten?)
- Fehlende Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Integration -> wenig durchdacht, Schnellschuss, Sparmassnahme?
- Für kleine Schulen braucht es andere „Verteilschlüssel“, sonst gehen sie unter bzw. erhalten zu wenig Unterstützung im Vergleich zu den grossen Zentren.
- Integration bedingt auch Anpassung der Ausbildung zur Primarlehrperson (Überforderung); Unterstützung in allen Fächern; Normalbegabte Kinder werden eher benachteiligt; Stärken stärken
- Die Ausgestaltung der Poollösung (Anzahl Lektionen die dafür zur Verfügung stehen, Organisation der Sonderpädagogik) ist unklar und es ist davon auszugehen, dass die Poollösung mit hohen Kosten verbunden ist, damit die Qualität gewährleistet werden kann. Dasselbe dürfte auf die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklasse zutreffen.
- Wir zweifeln an der Machbarkeit der „Pools“
- Es kommt auf den Grad der Behinderung an.
- Wir müssen zuerst Erfahrungen haben, um beurteilen zu können
- Überforderung der Lehrpersonen ist zu vermeiden. Aufwand und Ertrag müssen aus Sicht der Klasse in einem positiven Verhältnis stehen.
- Positiv: IKK (unser Angebot z.Z.); skeptisch: was kommt alles auf uns zu= Sind wir dafür ausgebildet?
-

Besoldung

Der Gesetzesentwurf der Vernehmlassungsunterlagen enthielt Mindestlöhne, wie der LEGR sie seit Jahren fordert; sie entsprechen dem ostschweizerischen Mittel. Doch unsre Freude währte nicht allzu lange: Einen knappen Monat nach Vernehmlassungseröffnung wurde dem Präsidenten des LEGR mitgeteilt, dass diese Mindestlöhne nicht - wie geschrieben - exklusiv, sondern inklusiv des 13. Monatslohn zu verstehen seien (!).

Die Geschäftsleitung schlägt vor, dass diese Mindestlöhne exklusiv des 13. Monatslohnes zur Anwendung kommen, damit Graubündens Lehrpersonen endlich konkurrenzfähige Löhne erhalten.

Die Altersentlastung wird im Gesetz verankert; deren Ausgestaltung soll in einer Verordnung geregelt werden. Die Weiterbildung/Intensivfortbildung nach 10 Schuljahren wird neu im Gesetz klar geregelt. Die bisherige mühsame Kann-Formulierung entfällt.

Die Geschäftsleitung begrüsst die Verankerung der Altersentlastung und der Intensivfortbildung im Gesetz. Sie verlangt jedoch flexiblere Lösungen, so dass auch Teilzeitlehrpersonen in den Genuss dieser Leistungen kommen können.

Eure Meinung:

Anzahl **JA**

Anzahl **Nein**

Unterstützt Ihr eine Altersentlastung auch für Lehrpersonen, die nicht 100% arbeiten?

692

43

Unterstützt Ihr eine flexiblere Lösung bei der Intensivfortbildung, so dass alle Lehrpersonen zu individuell gegebener Zeit davon profitieren können? (Anzahl geleisteter Lektionen)

828

3

Weitere Bemerkungen zur Besoldung:

- Dem Kanton Graubünden sollte es wichtig sein, dass seine Lehrpersonen endlich Wertschätzung erfahren und er die längst anstehende Lohnanpassung in Angriff nimmt. Wertschätzung hat einen Wert und sollte sich in finanzieller Sicht ausbezahlen. (Was nichts kostet ist nichts wert!?) Es sollte im Interesse aller sein, dass die Lehrpersonen nicht ins Unterland abwandern, weil ihnen attraktivere Anstellungsbedingungen geboten werden.
- Unserer Ansicht nach sollte die Besoldung kantonal geregelt werden. Ausserdem ist es uns ein Anliegen, dass die Dienstalterszulage kantonal gleich gewährt wird.
- Mindestlöhne unbedingt exklusiv des 13. Monatslohnes!
- Die Unterstützung sollte auf die Anstellungsprozente angepasst und abgestuft werden. Altersentlastung nur, für solche, die 70 und mehr Prozent arbeiten.
- Individuellere Möglichkeiten für Intensivfortbildungen sind gewünscht.
- Auch Teilzeitangestellte/Fachlehrpersonen sollten diese Möglichkeit nutzen können.
- Art 58 **Die vorliegende Formulierung ist als Berufsauftrag völlig ungenügend.** Hier sind klare und umfassende Punkte zu formulieren. Der Hinweis, dass dann die Verordnung die Details regeln soll, ist inakzeptabel. Es soll verbindlich klar sein, wie der Berufsauftrag lautet!
- Art 63 Die vorgelegten Zahlen entsprechen keineswegs den langjährigen Forderungen nach einer Harmonisierung der Löhne mit dem Mittel der Ostschweizer Kantone. Die Tatsache, dass die vorgelegten Zahlen nicht wie geschrieben exkl 13. Monatslohn zu verstehen sind, sondern mit dem 13. Monatslohn gerechnet sind, ist inakzeptabel. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um auch in Zukunft nur einigermaßen konkurrenzfähig zu sein. Entsprechende Überlegungen müssen auch zur Besoldung der Schulleitungen gemacht werden.
- Art 73 Wir vermissen Aussagen zur freiwilligen Weiterbildung. Auch dort sind Beiträge zu leisten, wenn die Qualität der Schulen weiterhin gewährleistet werden soll. Grosse Anteile an Qualität gehen auf das Konto der Freiwilligkeit. Anreize sollen hier weiterhin motivieren!
- Natürlich sind wir uns bewusst, dass nur schon Mindestlöhne im ostschweizerischen Mittel als Erfolg zu werten wären. Trotzdem: Die Allgemeinheit erwartet gute, ja sehr gute Schulen in Graubünden. Also streben wir auch gute, ja sehr gute Löhne an: Aufstieg ins 1. Drittel unter den ostschweizerischen Löhnen! Wenn 2 oder 3 Kantone nachziehen ist man schnell wieder Durchschnitt oder hinten.
- Die Lohnfrage muss endlich angepackt und gelöst werden: mind. schw. Mittel
- Wir befürworten, dass der LEGR sich stark macht für eine Altersentlastung von Lehrpersonen, die in Teilzeit arbeiten.
- Die Lohnkorrektur muss endlich angepackt werden. Wir sind enttäuscht, dass der Lohn wieder nicht an das ostschweizerische Mittel angepasst wird.
- Wir sind dankbar, dass die Altersentlastung auch im Gesetz verankert wird. Wir unterstützen zusätzlich den Vorschlag des LEGR, dass diese auch auf LP mit weniger als 100%-Pensen ausgedehnt wird.
- Wir unterstützen den Vorschlag des SBGR, einheitliche und flächendeckende Besoldungsansätze festzulegen.
- Die Löhne sollen ohne Mogelpackung dem schweizerischen Mittel angepasst werden.
- Es ist an der Zeit, die vom Amt versprochene Angleichung ans OCH-Mittel umzusetzen. Zudem

wäre es nötig, eine Angleichung der PS-Löhne an die OS-Löhne zu beginnen. Der Ausbildungsunterschied ist nur noch gering.

- Die Basis soll das ostschweizerische Mittel sein.
- Die Mindestlöhne sollen exklusiv des 13. Monatslohnes zur Anwendung kommen.
- Es wird mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass unsere Arbeit als Pilot-Gemeinde zur Integration von der Gemeinde Davos nicht die nötige Wertschätzung erhält. (Der Teuerungsausgleich ist nicht gegeben worden und es soll an unsern Löhnen geschraubt werden.
- Altersentlastung ab 50% finden wir nicht nötig, aber 2 Lektionen ab ca. 80% gut.
- Wie ist es mit LP, welche in verschiedenen Gemeinden unterrichten? Sie hätten dann überall ein Teilpensum, im Ganzen aber doch vielleicht ein Pensum für Altersentlastung. Wer bezahlt? Da würden wir 1 Lektion ab 50% befürworten.
- Besoldung an Ostschweizer Mittel anpassen
- Angleichung an das Ostschweizerische Mittel – aber über alle Jahre
- Das Wort exklusiv darf nur verwendet werden, wenn die Gemeinden verpflichtet werden, einen 13. Monatslohn zu bezahlen.
- Unterstützen der Eingabe des Schulratverbandes (Kantonal einheitliche Löhne)
- Wir unterstützen euren Vorschlag betreffend Besoldung.
- Vielen Dank, dass sich LEGR mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzt und diese Umfrage lanciert hat!
- 13. Loh muss exklusiv sein, sonst gibt's weitere Lohnreduktion. Ostschweizerisches Mittel soll/muss endlich eingeführt werden.
- LEGR-Vorschlag wird unterstützt (bei zu geringen „Teilpensen“ keine Alter
- Gerechtigkeit bei der Entlohnung ist ein sehr wichtiger Gedanke!!
- Angebote zur Altersentlastung müssen auch allen Lehrerinnen mit Teilpensen gerecht werden, ebenso Angebote der Intensivfortbildung. Altersentlastung nicht für Pensen unter 50%.
- Angleichung ans ostschweizerische Mittel.
- Altersentlastung auch für Fachlehrkräfte

Habt Ihr weitere Inputs zum Schulgesetz oder zur Umfrage, so bitten wir darum!

- Wir unterstützen, dass der Kindergarten in das Schulgesetz aufgenommen wird.
- Art. 23:2 Für jede Klasse ist in der Regel eine Lehrperson verantwortlich. (lässt auch andere Lösungen zu, und verlangt nicht nach einer Festlegung der Pensenanteile)
- Wir sind für das Angebot der Tagesstruktur. In diesen Tagesstrukturen sollen die Blockzeiten eingebaut werden. Die Randzeiten des Unterrichts darf nicht von der Schule aufgefangen werden. Die Unterstufenkinder können nicht während vier Lektionen die gleiche Leistung erbringen. Wir sind ganz klar gegen Blockzeiten, wenn diese auf Kosten des Halbklassenunterrichts in der Unterstufe eingeführt werden.
- Kämpfen und siegen!!! Viel Erfolg bei den Verhandlungen
- Resultate sollten unbedingt gegen aussen getragen werden:- Öffentlichkeitsarbeit:- ev. auf die Strasse gehen:- DEMO; Organisation von Leserbriefen... alle von unserem Schulhaus würden an einer Demo teilnehmen! Wir erwarten unbedingt eine Antwort!!
- Die Kindergärtnerinnen in unserem Team finden es sehr befremdend, dass sie zwar zum Team gehören, doch in der Umfrage die Kindergärtnerinnen mit keinem Wort erwähnt werden.
- Art. 55, neuer Absatz 3: Der Kanton setzt Time-out-Klassen in den Regionen ein, um Schülerinnen und Schüler mit Disziplinproblemen aufzufangen.
- Art. 30 Abs. 5 Wir lehnen die Änderung, wie der LEGR sie vorschlägt, kategorisch ab. Die romanischsprachigen Schulen würden damit noch stärker unter Druck geraten.
- Nur Art 30 Abs 5 können wir nicht unterstützen: Erste Fremdsprache ab der 1. Klasse der Primarstufe. Wir sind der Meinung, dass es besser wäre, wenn alle Schüler mit der ersten Fremdsprache in der dritten Klasse beginnen würden
- **Art 6/2 Sport- und Talentklassen müssen in Zukunft möglich sein, unabhängig vom Schulort.** Es macht keinen Sinn, wenn solche Klassen an der Volksschule zwar geführt werden, die Kosten für nicht in der Schulgemeinde Wohnhafte aber so hoch sind wie an Privatschulen. Es darf nicht sein, dass der Wohnort einerseits oder eben die Finanzkraft der Familien darüber entscheiden, ob jemand in einer Sport- oder Talentklasse besonders gefördert wird.
- Art 8/3 Gesuche zum 10. Schuljahr müssen wie bisher auf Stufe Schulrat behandelt werden können. Die neue Formulierung ist sehr problematisch!
- Art 22/Art 69 Schulleitungen werden nach neuer Lesart durch den Kanton subventioniert. Damit ist die autonome Führung von Schulen gemäss Vorgaben der Schulträgerschaft nicht gewährleistet. Es kann nicht sein, dass SL seitens der Gemeinde angestellt, seitens des Kantons aber besoldet werden. Wir befürchten, dass die angestrebte Lösung „einen verlängerten Arm des“ Departements darstellt. Die Lösung, wie sie momentan in Chur angewendet wird, scheint tauglich zu sein und lässt flexible Lösungen zu.
- Art 52 Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Gesetzesgrundlagen bereits alle versichert. Wozu also noch eine zusätzliche Versicherung?
- Allg. Eindruck: Wer im Kanton Graubünden einer Sprachmindertheit angehört, wird privilegiert behandelt. Die grosse Mehrheit der Deutschsprachigen geht bezüglich Beiträge oft leer aus.
- Das Gesetz ist sehr Sonderpädagogik-lastig.
- Die Totalrevision des Schulgesetzes ist eng mit dem NFA verknüpft. Je nach Entscheid zur NFA wird es für die Randregion in Bezug auf die „Dorfschule“ sehr problematisch. Wir haben das Gefühl, dass Fusionen dadurch unumgänglich werden.
- Wir hatten eine sehr angeregte Diskussion – wie immer bei solchen Themen. Es war allgemein schwierig die Fragen zu beantworten, zumal wir das Gefühl nicht loswerden, dass wir wieder einmal ein Paket vor uns haben, das sehr viele Fragen offen lässt. Kaufen wir da wieder die Katze im Sack?
- Vielen herzlichen Dank für euren unermüdlichen Einsatz!!!
- Wir sind der Meinung, dass die 38 Schulwochen um jeden Preis beibehalten werden müssen. Dafür würden wir auch „auf die Strasse gehen“ oder in anderer Form aktiv werden.
- Wir vertreten die Ansicht, dass der Beruf der Lehrperson (Arbeitspensen, Inhalte, Pflichten, etc.) dem Volk näher gebracht werden muss. Dies nicht in rechtfertigender und passiver Weise sondern in aufklärerischer und transparenter Form (→ Leserbriefe, etc.).
- Wir fordern die volle Aufnahme des KG ins neue Gesetz, inkl. des 2-jährigen Obligatorium.
- Wir sehen die Notwendigkeit der Einführung von Blockzeiten in der heutigen Zeit ein, fragen uns aber, wie dies in unserer kleinen Gemeinde organisiert und finanziert werden soll. Wichtig ist uns, dass in der Unterstufe auch künftig Klassenteilungen möglich bleiben.
- Wir sind klar dagegen, dass die Semesternoten wieder eingeführt werden – das bisherige Modell mit den obligatorischen Beurteilungsgesprächen hat sich sehr bewährt.
- Wir sprechen uns für eine koordinierte Ferienregelung aus. Ob diese den ganzen Kanton umfassen kann oder in grössere Regionen unterteilt wird, lassen wir offen.
- Wir begrüssen, dass am Klassenlehrerprinzip festgehalten wird.
- Keine Inputs – nur ein herzliches Dankeschön für euren Einsatz. Viel Durchhaltevermögen und Erfolg mit euren Anliegen.
- Zur Arbeitsentlastung: Es sollte eine Lösung gefunden werden, welche den Anstellungsprozenten entspricht. Teilpensen sollten dabei zusammengezählt werden und den eigentlichen Anspruch definieren. (HA-/HW-. HP-Lehrpersonen).

- Einige aus dem Team finden die Art und Weise wie die Umfrage gemacht wurde schwierig. Es geht ums Schulgesetz und alle Lehrkräfte sollten erreicht werden und abstimmen.
- Zur Intensivfortbildung: Es macht keinen Sinn die Fortbildungszeit entsprechend den Anstellungsprozenten zu gewähren. Wissen muss vom Anstellungsgrad unabhängig vorhanden sein. Dem Arbeitgeber entsteht auch kein grösserer „Schaden“ bei einer Teilzeit- als bei einer Vollzeitkraft. Der Arbeitgeber muss nur das Teilpensum mit einer Aushilfe besetzen. Man bedenke: Besucht eine Vollzeitkraft eine Fortbildung im Bereich Mathematik, wird dies kaum direkte Auswirkungen auf sein übriges Pensum wie Turnen u.a.m. haben. Es wäre wünschenswert, wenn ein Fortbildungsrecht für Arbeitnehmende gesetzlich verankert würde (wofür, wie lange, zu welchem Preis). Natürlich müsste auch der Arbeitgeber eine Fortbildung vorschreiben können. Diese Kosten wären voll vom Arbeitgeber zu bezahlen.
- Sorgen bereiten dem Team die Blockzeiten: Wenn die Gemeinden sparen wollen, so werden wertvolle pädagogische Gefässe wie der Halbklassenunterricht geopfert. Zugleich wird ein Differenzieren sehr erschwert. Auch wird es dann für eine US – LP schwierig, ein Vollpensum in der US zu erreichen. Der Ruf: „Wo bleiben die Männer auf der US?“, wird so wohl verhallen. Wir hoffen, dass der LEGR ein Auge auf die Umsetzung des Blockzeitenunterrichts hat und sparende Gemeinden an den Pranger stellen kann. Die Davoser Lösung mit Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung, lässt sich nicht im Gesetz festlegen, da das Bundesgesetz mit kostenloser Bildung übergeordnet ist.
- Das Team unterstützt auch die Forderung nach der vollen Aufnahme des Kindergartens ins Schulgesetz.
- Angeregt wird auch, sich für eine Angleichung der Stundentafel für die Schüler an ein schweizerisches Mittel einzusetzen.
- Für kleine Gemeinden wird das Wegschleichen des Kantons aus der Finanzierung der Schulen zum grossen Problem.
- Verantwortung der Klassenlehrperson / wie sieht es aus, wenn eine andere Person unterrichtet?
- werden Privatschulen auch vom Inspektorat evaluiert?
- ist es sinnvoll eine Kantonssprache + Englisch als Fremdsprachen für alle obligatorisch zu erklären?
- Art. 58 Abs. 3 Verpflichtung zu zusätzlicher Arbeit – gegen Entlohnung. Es ist vor allem nicht sinnvoll Lehrkräfte mit Altersentlastung mit zusätzlicher Arbeit zu belasten.
- Art. 7 Schuleintritt: Möglichkeit zum früheren Eintritt fehlt
- Art. 24 Sportferien sinnvollerweise regional bestimmen lassen.
- Art.23.2 Auch Stellenteilungen sollten möglich sein (max. 2 Lehrpersonen)
- Didaktisches Zentrum fehlt
- Euer abgeänderter Artikel 60 ist für eine Kleinschule wie wir es sind nicht geeignet. Der alte Artikel 60 mit einer Woche ist OK.
- Mit der Blockzeiteinführung kann sich die Unterrichtsqualität in der mehrklassigen Unterstufe verschlechtern, da die Klassen nicht mehr gut getrennt werden können.
- Zu Art. 30: Wir wollen nur 1 Fremdsprache auf der Primarschule
- Wir wünschen keine obligatorische Schulleitung.
- Wir finden es nicht richtig, dass die Blockzeiten besuchspflichtig sind. Solange es sich um Unterrichtsstunden handelt, ist klar, dass der Besuch obligatorisch ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass im Sinne eines pädagogisch qualitativ guten Unterrichtes, es auf der Unterstufe kaum möglich ist, während vier aufeinanderfolgenden Lektionen die Schüler zu unterrichten. Aus diesem Grund käme für diese Schüler eine zusätzliche Betreuung, z.B. im Schulhaus in Frage. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Angebot freiwillig genutzt werden kann. Die Kinder, die in ihren Freistunden zu Hause betreut werden, sollten nicht genötigt werden, in der Schule zu bleiben.
- Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass man wahrscheinlich mehr Erfolg haben würde, wenn man sich auf die wichtigsten Punkte konzentrieren würde. So ist für uns zum Beispiel die Kürzung der wöchentlichen Lektionenzahl wichtiger als die Reduktion der Klassengrössen. Zudem hat die Forderung für eine Reduktion der Klassengrössen wahrscheinlich keine Chancen.
- Art. 66: Eltern sind verantwortlich für die Erziehung ihrer Kinder (und nicht erstverantwortlich). Folgender Zusatz ist nötig: Eltern sind verpflichtet, die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und alles zu unterlassen, was dem Auftrag und Zweck der Schule entgegenläuft.
- Art 49: In Punkt 2 und 3 ist unklar, wer über eine Abklärung letztlich entscheidet. Die gewählte Formulierung ist widersprüchlich. Die Schulbehörde muss Abklärungen und Zuteilungen auch gegen den Willen der Erziehungsverantwortlichen durchsetzen können.
- Generell: Bedingungen des Lehrerarbeitsplatzes verbessern: Pensen, Löhne, Altersentlastung, Intensivfortbildung. Auswirkungen des NFA? Anpassung an die Übertrittsverordnung weiterführender Schulen. Orientierung an gesamtschweizerischer Tendenz (Lehrplan 21, HarmoS). Reduktion der Schülerlektionen (Sek I: 32 auf alle drei Jahre). Möglichkeit der Einrichtung von Talentklassen. Schulleitungen als Kader einsetzen und entlohnen. Arbeitsbedingungen im Amtsauftrag formulieren und mit zeitlichen Gefässen definieren. Finanzierung der selbstgewählten Weiterbildung im Sinne der Intensivfortbildung regeln. Kindergarten ins Gesetz aufnehmen
- Aus Kernprogramm 2010:Reduktion der Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen mit einem Modell (26+2 für KLP, 27 +1 für FLP (oder prozentualer Anteil)) bei 38 Schulwochen, ev. Modell Luzern. Angleichung der Mindestlöhne ans Ost – CH – Mittel. Anpassung der Klassengrösse. Unterstützungsangebote für jede Schule (Integration, SSA, Timeout)

- Lehrberuf attraktiver gestalten (Lohn/Arbeitsbedingungen); Vergleich Veränderungen im Pflichtenheft und Besoldungsbereich in den letzten 10 Jahren würde Klärung bringen
- Lehrberuf immer intensiver; die wenigsten unterrichten 100%
- Abwanderung der Junglehrer
- Es geht nicht an, dass Italienisch, Englisch und Ethikeingeführt werden und die Entlöhnung bei mehr Arbeit und Leistung stagniert.
- Die Frühlings-, Sport-, Sommer-, Herbst-, Weihnachtsferien (die gesamten Schulferien also) sollen weiterhin regional koordiniert und durch die Schulräte festgelegt werden, wie bisher.
- Jedes Schulhaus sollte selber entscheiden können, ob eine Schulleitung nötig ist oder nicht.
- Jede Region hat eigene Bedürfnisse bzgl. Ferien.
- Unsere Schule unterstützt alle weiteren Vorschläge des LEGR einstimmig ausser:
 - Art 22 Absatz 3 => ... können SL einsetzen (man denke an kleine Schulen!)
 - Art 24 Abs 4 => nur Schulbeginn nach den Sommerferien kantonal festlegen, Rest regional koordinieren (inkl. Private Mittelschulen)
 - Art 28 Gesamtarbeitszeit, Anzahl Pflichtlektionen!
 - Art 61 Abs 1 Gesamtarbeitszeit, Anzahl Pflichtlektionen
-

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.